

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Correction des Rheins von Basel bis zur Großherzogl. Hessischen Grenze

Baden

Karlsruhe, 1855

Beilage Nr. IX - Uebereinkunft zwischen der Krone Bayern und der Krone Baden über die Geradeleitung des Rheins von Neuburg bis Dettenheim

[urn:nbn:de:bsz:31-73571](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-73571)

Uebereinkunft

zwischen

der Krone Bayern und dem Großherzogthum Baden

über

die Geradeleitung des Rheins von Neuburg bis Dettenheim.

Da bei der unterm 24. April 1817 von den beiden unterzeichneten Bevollmächtigten über die Rectification des Rheins von Neuburg bis Dettenheim abgeschlossenen Uebereinkunft der Altwasser, welche durch die Abschneidung der Rheinkrümmen entstehen, nicht gedacht wurde, und es nothwendig ist, hierüber und insbesondere über das Eigenthum derselben eine Bestimmung zu haben, so sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über nachstehenden Zusatzartikel zu der Convention vom 24. April 1817 übereingekommen:

„Die sich durch die Rectification des Rheins bildenden Altwasser, nunmehrigen Flußkrümmen, gehören von dem Zeitpunkte an, wo sich die Berg- und Thalschiffahrt in die neuen Durchschnitte gelegt haben wird, als ungetheiltes Eigenthum demjenigen Staate, dem hiedurch nach dem Vertrage die Landeshoheit zugefallen ist.“

Die Ausdehnung der Altwasser wird nach dem Knielinger Pegel, und zwar bei einem Wasserstande bestimmt, welcher nach den älteren Beobachtungen sieben Fuß über dem niedersten ist, und diese Ausdehnung wird noch im Lauf dieses Jahrs 1818 abgepfloßt.

Die demaltes wegen der Fischerei noch laufenden Pachtverträge werden von den resp. Regierungen bis zu ihrem Ablaufe beibehalten, und die Pachtzinsen an diejenige abgetragen, welche die Landeshoheit über die Altwasser ausübt.

Dieser Zusatzartikel zu der Uebereinkunft vom 24. April 1817 ist, von den beiderseitigen Kommissarien unterzeichnet, den resp. hohen Regierungen vorzulegen.

Basel, den 4. Juli 1818 und

Baden, den 8. Juli 1818.

(gez.) Würfel.

Königl. bayerischer Oberbaurath.

(gez.) Tulla.

Gr. badischer Ober-Wasser- und
Straßenbaudirektor, Oberfl.